

GEWALTPRÄVENTION

"Wichtige Partner der Exekutive"

Die neue regionale Interventionsstelle in der niederösterreichischen Bezirksstadt Zwettl erweitert das österreichweite Netz an Opferschutzeinrichtungen.

"Die Errichtung dieser regionalen Interventionsstelle im Waldviertel soll den Zugang für die Opfer von häuslicher Gewalt erleichtern. Lokale Einrichtungen können besser genutzt werden und die Zusammenarbeit mit der Exekutive wird erleichtert", sagte Innenminister Dr. Ernst Strasser am 25. April 2001 bei der offiziellen Eröffnung der regionalen Interventionsstelle (IST) in Zwettl in Niederösterreich. Die Interventionsstellen hätten sich im Laufe der letzten Jahre zu wichtigen Partnern der Exekutive entwickelt, um Opfern familiärer Gewalt schnell, unbürokratisch und vertraulich zu helfen, betonte der Minister.

Die neue Gewaltschutzeinrichtung im Waldviertel ist eine Außenstelle der niederösterreichischen Interventionsstelle St. Pölten und zuständig für die Bezirke Gmünd, Waidhofen/Thaya, Horn, Krems und Zwettl. Betreuerinnen sind die Juristin und Mediatorin (in Ausbildung) Mag. Susanne Schalko und die diplomierte Sozialarbeiterin Sandra Schmid. Sie beraten und unterstützen Opfer von Gewalt in der Familie insbesondere nach einer Wegweisung bzw. eines Betretungsverbots des gewalttätigen Partners. Eine regionale Einrichtung erleichtert Opfern den Zugang zur Beratung und ermöglicht eine wirksamere Unterstützung und Zusammenarbeit aller sozialen Einrichtungen. Die Exekutivbeamten übermittelten im Jahr 2000 in Niederösterreich 407 Meldungen von erfolgten Wegweisungen bzw. Betretungsverboten an die Interventionsstelle Niederösterreich. Von Jänner bis Mitte Juni 2001 wurden in den Gendarmeriebezirken Gmünd, Horn, Zwettl, Waidhofen und Krems 14 Wegweisungen bzw. Betretungsverbote verfügt und die Opfer der häuslichen Gewalt von der Interventionsstelle Zwettl beraten und unterstützt.

Darüber hinaus haben seit Jahresbeginn elf weitere Frauen mit der Waldviertler Betreuungseinrichtung Kontakt aufgenommen. Rund ein Drittel der Frauen, deren Partner weggewiesen wurden, beantragen mit Unterstützung der IST eine "Einstweilige Verfügung" beim Bezirksgericht, um das Betretungsverbot zu verlängern. Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gibt es in allen Bundesländern. Sie werden von den Bundesministerien für Inneres sowie für soziale Sicherheit und Generationen finanziell unterstützt.

In jeder fünften Beziehung gibt es Gewalt. Fast immer sind die Opfer Frauen oder Kinder. Das Gewaltschutzgesetz (§ 38a Sicherheitspolizeigesetz) ist am 1. Mai 1997 in Kraft getreten, es ist die wichtigste rechtliche Handhabe gegen Gewalt in der Familie. Es ermächtigt die Exekutive, Gewalttäter aus der Wohnung zu weisen und über sie ein Betretungsverbot bis zu zehn Tagen zu verhängen. Das Verbot kann durch eine "Einstweilige Verfügung" des Bezirksgerichts bis zu drei Monaten verlängert werden. Das Gesetz sieht unter anderem die Schaffung und Förderung von Schutzeinrichtungen für Opfer von Gewalt vor. Zu diesen anerkannten Opferschutzzentren gehören die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie. Für die Betreuung der Opfer des Menschenhandels (§ 217 Strafgesetzbuch) wurde eine "Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels" eingerichtet.

Präventionsbeirat

Welche Stellen als Opferschutzeinrichtungen anerkannt werden, entscheidet der Innenminister mit Hilfe eines "Präventionsbeirats". Dieser besteht aus zehn Mitgliedern.

Die Exekutive verständigt die Interventionsstelle über jede Wegweisung einer gewalttätigen Person oder jedes Betretungsverbot. Die Beraterinnen der Betreuungsstelle nehmen Kontakt auf mit den Opfern und bieten Hilfe und Information an.

Das österreichische Gewaltschutzgesetz hat in Europa eine Vorreiter-Rolle. Das deutsche Bundesland Baden-Württemberg verfügt über ein "Polizeibefugnisgesetz", das dem österreichischen Sicherheitspolizeigesetz nachgebildet ist; auch in der Schweiz wurde ein ähnliches Gesetz beschlossen.

GEWALTOPFERSCHUTZ

Interventionsstellen

IST Burgenland

Annemarie Reiss, Steinamangerer Straße 4/2, 7400 Oberwart, Telefon (03352) 31420, Fax (03352) 31420-4

IST Kärnten

Mag. Roswitha Bucher, Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt, Telefon (0463) 590290, Fax (0463) 590290-10

IST Niederösterreich

Hanna Woltsche, Kremsergasse 37, 3100 St. Pölten, Telefon (02742) 31966, Fax (02742) 319666,

E-Mail: office.st.poelten@istnoe.at

Regionale IST Zwettl

Bahnhofstraße 9/1, 3910 Zwettl,

Telefon (02822) 53003, Fax (02822) 53 155, E-Mail: ist.zwettl@wvn.at

Regionale IST Wr. Neustadt

Neunkirchner Straße 12/21, 2700

Wr. Neustadt, Telefon (02622) 24300, E-Mail: ist.wr.neustadt@aon.at

IST Oberösterreich

Mag. Maria Schwarz-Schlöglmann, Landstraße 82/II, 4020 Linz, Telefon (0732) 607760, Fax (0732) 607760/10

IST Salzburg

Dr. Renate Hojas, Paris Lodron-Straße 3A/1/5, 5020 Salzburg, Telefon (0662) 870100, Fax (0662) 870100/44

IST Steiermark

Marina Sorgo, Granatengasse 4, 8020 Graz, Telefon (0316) 774199, Fax (0316) 7741994

IST Tirol

Mag. Claudia Kreiner, Müllerstraße 26, 6020 Innsbruck, Telefon (0512) 571313, Fax (0512) 573942

IST Wien

DSA Rosa Logar, Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien, Telefon (01) 5853288, Fax (01) 5853288/20

E-Mail: wien@magnet.at

IST Vorarlberg

Drevesstraße 2/3, 6800 Feldkirch,
Telefon (05522) 82440, Fax (05522) 82440-20

Verein LEFÖ

(Lateinamerikanische emigrierte
Frauen in Österreich),
Kettenbrückengasse, 15/2/4, 1050
Wien, Telefon (01) 5811880, Fax (01) 5811882

IBF

(Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels)
Mag. Evelyn Probst, Markhofgasse 4/6, 1030 Wien, Telefon (01) 7969298,
Fax (01)7969299